

Černý

109-14-23

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUŽNÍ ODDĚL

Došlo

Čj. 109-14/23

Přílohy 1-22

23 listů list č. 10-1 marš

Krab. 379.

F

18

ZMA 101

ZPRACOVÁNO.
5. XII. 1946

Prag, den 19. Juni 1943. 4

Lovman

Dem Herrn
Staatssekretär
vorgelegt.

A u s z u g

aus dem

Bericht des Filmreferenten Dr. Söhnel
über seine Dienstreise nach Mähren in der Zeit
vom 24. - 27. Mai 1943.

"Der Kulturreferent der Dienststelle des Reichs-
protektors in Brünn, Prof. Lischka beklagte sich darüber,
dass die Kreisleitung der NSDAP und die Stapo bei der
Durchführung von Massnahmen in Brünn wiederholt unge-
rechtfertigt Schwierigkeiten bereiten. Z. Bsp. sei dem
Ufa-Kino Kapitol der deutsche Geschäftsführer eingezogen
worden und da kein anderer deutscher Fachmann zur Verfügung
stünde, hätte die Ufa einen tschechischen Geschäftsführer
bestellt, wogegen die Kreisleitung Einspruch erhob. Die
Ufa bat die Kreisleitung, sie möge ihr einen Deutschen
vorschlagen, wozu sie jedoch nicht in der Lage war. Der
Kreispropagandaleiter Pg. Kopschiwa^{*)} hätte der Ufa erklärt,
dass er den Besuch des Ufa-Kinos durch die Brüner Deut-
schen verbieten werde und dass unter Umständen damit zu
rechnen sei, dass die SA den Betrieb stören wird, wenn
nicht ein deutscher Geschäftsführer eingestellt würde."

Lovman 21/7.

*) heißt Brunnhoff



02208

6

Lorenz

I./ V e r m e r k

Betr.: Propagandafahrt nach Winniza.

Am 19.7. wurde ich von H-Standartenführer Dr. Weinmann unterrichtet, dass bei der Stapo-Aussenstelle Budweis eine Bitte der Kreisleitung der NSDAP. eingegangen ist, wonach die Stapo einen deutschen und einen tschechischen Arbeiter zu einer Fahrt nach Winniza in Vorschlag bringen solle. Ich habe dahin Stellung genommen, dass eine Entsendung von Tschechen nach Winniza nur über den Reichsprotector erfolgen kann und ein diesbezüglicher Vorschlag der Stapo Budweis, da beim Reichsprotector von der angeblich vom Propagandaministerium geplanten Reise nichts bekannt ist, nicht in Betracht kommt. Für die Benennung eines deutschen Teilnehmers sei die Stapo ebenso wenig zuständig. Einige Zeit später rief mich ein Vertreter der DAF Kreisverwaltung Budweis an, der mir erklärte, dass die Angelegenheit von der Gaupropagandaleitung Linz bearbeitet werde. Der Anrufende nahm zur Kenntnis, dass eine Benennung eines Tschechen im Kreis Budweis nicht in Betracht

II./

III./ Durchschlag an den
SD-Leitabschnitt Prag
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV./ Durchschlag an IV/1
mit der Bitte um Kenntnisnahme und

Prag, den 17. Juli 1943

Korlaya H. 70(für Befreiung Kaffee- Lammart-
Kaffeehäuser Lammart)

Wo 7/2

Betrifft: Grundsätzliche Lichtspieltheaterangelegenheit: ob entgegen der Anordnung des Präsidenten der Reichsfilmkammer vom 12.2.42 Lichtspieltheater durch Gemeinden betrieben werden können.

Bisher wurde im Protektorat entsprechend der oben zitierten Reichsregelung verfahren, nicht zuletzt ^(J. Holmger) um den Bestand der beschlagnahmten ^{aus} Vereinshänden übernommenen, zahlreichen Lichtspieltheater für Kriegsversehrte bereit halten zu können.

Oberbürgermeister Judex teilt in Schreiben an Staatssekretär (im Zusammenhang seiner Bemühungen, zwei der Stadt gehörige Brüner Lichtspieltheater auch durch die Stadt in Betrieb zu nehmen) mit, er hätte aus der Kanzlei des Gauhauptmannes Dr. Mayer folgende Mitteilung erhalten: "Die Angelegenheit des Besitzers von Kinokonzessionen durch die Gemeinden ist durch einen Entscheid des Führers in einem für die Gemeinden günstigen Sinn entschieden worden. Die Gemeinden dürfen Kinos in eigener Regie führen."

Der Reichspropagandaminister teilt hiezu ^{am 15.7.} mit, dass eine Entscheidung des Führers über die Durchführung der Anordnung der Reichsfilmkammer nicht vorliege. Der Führer habe sich lediglich gesprächsweise einmal beiläufig zu der Frage geäußert, ohne jedoch endgültig Stellung zu nehmen. Die Entscheidung der Angelegenheit sei einstweilen als nicht kriegswichtig zurückgestellt worden.

Frank
17/2

DER
OBERBÜRGERMEISTER



DER LANDESHAUPTSTADT

BRÜNN

BRÜNN, am 9. Juni
Fernsprecher 19.820 - Klappe 200

194 3. 9

Landes-Gauamt
in Böhmen und Mähren
Eing. 10. JUNI 1943

Herrn

Staatssekretär K.H. Frank
SS-Gruppenführer

Prag.

Gruppenführer !

Entsprechend dem gestern durch Stubaf. Wolf an mich
telefonisch durchgegebenen Auftrag, berichte ich über die
Angelegenheit der Städt.Lichtspiele Folgendes :

Bei einer im März d.J. stattgefundenen Arbeitstagung der
Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik, die von dem Gauamts-
leiter Gauhauptmann Dr.Sepp Mayer nach Wien einberufen war,
und an welcher ich mich als Kreisamtsleiter des Kreises
Brünn beteiligte, kam auch die Frage der Lichtspieltheater
die den Gemeinden gehören, zur Sprache. I
aufgefordert, einen Bericht über den Stand
heit im Protektorat zu geben und schildert
ter Zugrundelegung der Brünnner Verhältnis
dass die Stadt Brünn Besitzerin zweier Li
sei, dass mir aber schon wiederholt anged
analog den im Reich geltenden Bestimmunge
meinde nicht Inhaberin einer Kinolizenz s

IV 2c - 7/43